Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0250/09	21.08.2009

zum/zur

F0122/09
Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Einmalige Beihilfen für Pflegekinder bzw. deren Pflegeeltern

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	08.09.2009

1. Warum wurden seit 2007 die Einmalbeihilfen für Pflegeltern nach § 39 Abs. 3 SGB VIII durch die Stadtverwaltung nur noch reduziert bzw. gar nicht gewährt?
2. Welche Mittel wurden durch diese Maßnahmen bei der Landeshauptstadt Magdeburg eingespart?
3. Ist die Rücknahme dieser Anordnung bzw. die Wiedergewährung dieser Beihilfen geplant?
4. Wie sieht die Situation in dieser Frage in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, insbesondere in unserer Region, aus?

Zu 1.
Vollzeitpflege nimmt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eine besondere Stellung ein, da über ein individuelles Bewerbungsverfahren interessierte und geeignete Familien ausgewählt, geschult und über die Betreuungszeit begleitet werden.

Per Gesetz (§ 33 SGB VIII) ist keine Kostenerstattung oder Entgeltregelung vorgesehen, die Hilfe sollte in der Regel als eine kurzfristige angelegt werden.

Aus Haushaltsgründen und vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Finanzierung wurde die Praxis der Beihilfegewährung auf die Notwendigkeiten einer Einzelfallgewährung eingeschränkt. Das heißt im begründeten Einzelfall z. B. Erstausstattung bei Aufnahme von Kindern, Berufsausbildung oder Verselbständigung werden weiterhin Beihilfen gezahlt. Eingestellt wurde die Praxis pauschalierter Zahlungen zu Geburtstagen, Weihnachten, Klassenfahrten und Urlaubsfahrten. Diesem Trend folgen auch andere örtliche Träger der Jugendhilfe.

Die Pflegeeltern erhalten neben der laufenden fachlichen Unterstützung und Beratung durch das Jugendamt einen Erziehungsbetrag in Höhe von 207 EUR (einfachste Pflegeform) und einen Grundbetrag 433 EUR (niedrigste Altersstufe) pro Monat. Im Einzelfall werden auch die Kosten zur Unfallversicherung und Altersvorsorge übernommen.

Bzgl. des finanziellen Aufwandes ist folgende Übersicht zu erstellen:

Jahr	Anzahl Pflegekinder	Ausgaben Vollzeitpflege €	Beihilfen pro Jahr €	Einsparung Beihilfen zu 2006 €	Üpl Hilfen zur Erziehung pro Jahr €
2006	286	2.891.430	74.270	-	-
2007	223	3.598.817	28.781	45.489	2.360.200
2008	288	3.265.219	16.516	57.754	-
2009, 31.08.	Etwa wie 2008	3.070.421	10.183	64.087	1.850.000

Zu 2.

Siehe Tabelle

Zu 3.

Es ist vor dem Hintergrund der Hauhaltsentwicklung keine Rücknahme geplant. Bezogen auf die Bedarfslage im Einzelfall ist eine angemessene Zahlung zu prüfen.

Die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung fordert zunehmend mehr und spezialisierte Interventionen im stationären Bereich. Für das Jahr 2009 ist derzeit eine ÜPL in Höhe von 2.275.100 EUR in Vorbereitung.

Das Argument mit ambulanten und niedrigschwelligen Angeboten eine Umverteilung oder Kostenminimierung zu erreichen hat sich nicht bestätigt. Die Bereitschaft zur Pflegeelternschaft stagniert, die Aufnahme von Kindern in einer Familie wurde durch das Landesjugendamt auf zwei Pflegekinder begrenzt. Damit ergaben sich für Pflegefamilien durch eine geringere Belegung im Einzelfall auch geringere Finanzierungen.

Zu 4.

Die Zahlung von einmaligen Beilhilfen an Pflegekinder erfolgt in den umliegenden Landkreisen (LK) bzw. den kreisfreien Städten unterschiedlich. Einem etwa gleichen Vorgehen im LK Stendal, reduzierten Vorgehen in den Landkreises Börde, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, stehen ungekürzte Zahlungen etwa im Salzlandkreis bzw. der Stadt Halle gegenüber.

Eine abschließende Abstimmung zur Beihilfenpraxis durch die Jugendämter soll in der AG beim Städte- und Gemeindebund, Landkreistag Sachsen Anhalt am 17.09.09 erfolgen.

Brüning